



Preisblatt zur Strombelieferung

- gültig ab 01.01.2024 -

ENRW GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STROM

Die ENRW bietet die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in Verbindung mit § 36 EnWG und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die gleichen Bedingungen gelten für die Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG für Haushaltskunden.

Arbeitspreis

Eintariffmessung	ct/kWh	Zweitariffmessung	Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh
Nettopreis	32,29	Nettopreis	32,29	28,47
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	38,43	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	38,43	33,88

Grundpreis

	€/Monat		€/Monat
Nettopreis	7,92	Nettopreis	7,92
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	9,42	Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	9,42

* Die Nettopreise beinhalten den Energiepreis, die genehmigten Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers ENRW (Grundpreis 65 €/Jahr / Arbeitspreis 9,05 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe (diese beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner im Hochtarif 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh und im Niedertarif 0,61 ct/kWh. Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen).

Messstellenbetrieb

Konventionelle Zähler	Nettopreis	Bruttopreis	Intelligente Zähler	Nettopreis	Bruttopreis
Eintariffmessung	0,88 €/M	1,05 €/M	ab 6.001 kWh/Jahr	9,10 €/M	10,83 €/M
Doppeltariffmessung	2,15 €/M	2,55 €/M	ab 10.001 kWh/Jahr	9,10 €/M	10,83 €/M
Moderne Zähler	Nettopreis	Bruttopreis	ab 20.001 kWh/Jahr	11,90 €/M	14,17 €/M
Eintariffmessung	1,40 €/M	1,67 €/M	ab 50.001 kWh/Jahr	14,01 €/M	16,67 €/M
Doppeltariffmessung	2,67 €/M	3,18 €/M			

Hinweis: Sofern Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über die ENRW.

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Für den tatsächlichen Lieferumfang zahlt der Kunde ein Entgelt, das sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis, einem Grundpreis sowie aus dem Entgelt für Messstellenbetrieb zusammensetzt. Der Kunde zahlt die Kosten für den Messstellenbetrieb für den installierten Zähler.

Im Arbeitspreis Netto sind folgende, staatlich veranlasste Preisbestandteile in ct/kWh enthalten:

KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275
Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG	0,656
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,643
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,050
Summe	3,624

Stromkennzeichnung ENRW Grund- und Ersatzversorgung: Anteile der Energieträger: Kernkraft: 8,7 %, Kohle: 19,8 %, Erdgas: 12,6 %, sonstige fossile Energieträger: 1,2 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 57,2 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 0,5 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh, CO₂-Emissionen: 242 g/kWh. **Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland:** Kernkraft: 12,9 %, Kohle: 28,9 %, Erdgas: 11,8 %, sonstige fossile Energieträger: 1,2 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 39,2 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 6,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh, CO₂-Emissionen: 350 g/kWh (Quelle bdeu).

Weitere Informationen kostenfrei unter **0800 0472 222** oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum (Kapellenhof 6 in 78628 Rottweil) oder im Internet unter **www.enrw.de**